



Wassersportverein Osnabrück e.V.

Mitglied des Deutschen Kanuverbandes

www.wsv-osnabrueck.de

Gemeinschaftsarbeit

12.02.2017

Seit Jahren werden wir nicht müde zu betonen, dass unser Verein nur dann überlebensfähig ist und bleibt, wenn alle Mitglieder sehen, dass der dafür notwendige Mitgliedsbeitrag mehr ist als die monatlichen Geldzahlungen an den Verein. Vielmehr ist eigenes zeitliches und arbeitsmäßiges Engagement gefragt. Darunter ist alles zu verstehen, was für den Verein gut ist, bzw. dem Verein gut tut.

Nun befinden wir uns in einer Situation, dass einige derer, die sich seit Jahren über die Maßen engagieren, sich zunehmend darüber beschweren, dass sie die „Blöden“ sind, die in ihrer Freizeit für den Verein schuffen, während sie das von anderen Vereinsmitgliedern gar nicht wahrnehmen.

Darüber hinaus befindet sich unser Verein derzeit in einer Situation, in der wir eines verstärkten Engagements bedürfen. Und das nicht zuletzt deshalb, weil unser Bootshaus in die Jahre gekommen ist, weshalb die Instandhaltung und etwaige Renovierungsarbeiten immer mehr Aufwand erfordern. Ein möglicher Weg wäre es, die Beiträge drastisch zu erhöhen und die erforderlichen Leistungen einzukaufen. Aber das wollen wir gerade nicht! Zwar haben wir auf der diesjährigen Mitgliederversammlung eine moderate Beitragserhöhung beschlossen, aber die kann allenfalls dazu beitragen, das Nötigste abzumildern. Dies gilt umso mehr, als wir die Absicht haben, den Sportbetrieb als dem eigentlichen Ziel unseres Vereins kurz- und mittelfristig wieder zu intensivieren, sprich u. A. mit besseren Finanzmitteln auszustatten.

Wir haben uns aus diesem Grund für einen anderen Weg entschieden, nämlich eine verpflichtende Gemeinschaftsarbeit einzuführen, so wie es unsere Satzung ja auch ermöglicht!

Wer ist davon betroffen? Alle aktiven Vereinsmitglieder zwischen 16 und 65 Jahren, die in der Stadt oder dem Landkreis Osnabrück, bzw. im Kreis Steinfurt wohnen.

In welchem Umfang? Für ein Jahr 5 Stunden im Werte von je 10,00 € pro Einzelmitglied, bzw. pro Familie, falls eine Familienmitgliedschaft vorliegt.

Was? Im Grunde genommen alle Dinge, die dem Verein nutzen!

Angefangen von der Teilnahme an den offiziellen Arbeitsdiensten, die wir alljährlich vom und im Verein durchführen; die Leitung aller möglichen Gruppen im Namen des Vereins; dem Kuchenbacken für Vereinsveranstaltungen; das Schreiben eines Artikels zur Veröffentlichung in unterschiedlichen Medien; die Säuberung von Bereichen im und um das Bootshaus; jegliche handwerkliche Tätigkeiten im und für das Bootshaus; Reparatur von Vereinsbooten

Wie? Wir möchten das vor allem eigenverantwortlich gestalten. Das bedeutet, dass jede und jeder ihre Tätigkeiten und den entsprechenden Zeitaufwand aufschreibt und sammelt. Später wird diese Aufstellung dann an den Vorstand weiter geleitet, wodurch dann eine spätere Abrechnung erfolgt.

Ab wann? Um einen Überblick zu erhalten, möchten wir zunächst bis zum 01.08.2017 eine Testphase durchführen, in der alle betroffenen Mitglieder ihre etwaigen Tätigkeiten aufschreiben und nach einer Sammelphase an den Vorstand weiterleiten. Je nach Ergebnis entscheiden wir dann über das weitere Vorgehen.

Über eine Rückmeldung von Euch zu diesem Beschluss des Vorstandes würden wir uns sehr freuen. Daneben gibt es natürlich auch die Möglichkeit, dem Verein vorab 50,00 € unter dem Stichwort Gemeinschaftsarbeit zu überweisen, um sicher zu gehen, mit all dem nichts zu tun zu haben.

Wir hoffen auf und bedanken uns für euer Verständnis. Für Rückfragen stehen alle Vorstandsmitglieder selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Burkhard Strob

Vorsitzender